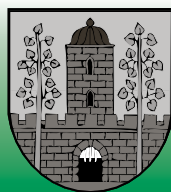


Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde

Finsterwalder

Stadt



Anzeiger

Jahrgang 21

Finsterwalde, den 17. Juni 2011

Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 22.06.2011 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 vom 25.05.2011
Vorlage: BV-2011-105
- TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 24 am 22.06.2011
Vorlage: BV-2011-106
- TOP 5 Information der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 6 Vorstellung Projekt „Ein Wohnblock im Wandel“-Verkunstung
- TOP 7 Vorstellung „BIWAQ“ Projekt- Juselhalle
- TOP 8 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für den Bebauungsplan „Solarpark - Altes Tanklager
Vorlage: BV-2011-069
- TOP 9 Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B
Vorlage: BV-2011-089
- TOP 10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B
Vorlage: BV-2011-092
- TOP 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur teilweisen Übertragung der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Gebiet der Gemeinde Massen (Niederlausitz) OT Massen - auf die Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-108
- TOP 12 2. Änderung des Investitionsplanes 2011 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2010-160-2

- TOP 13 Wertgrenzen für die Änderung des Wirtschaftsplanes des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2011-109
- TOP 14 3. Änderung Produktkatalog der Stadt Finsterwalde vom 19.09.2006
Vorlage: BV-2006-129-3
- TOP 15 2. Änderung der Entgeltordnung 2011
Vorlage: BV-2011-047-2
- TOP 16 Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Gestaltung und Nutzung von städtischen Territorien und Gebäuden
Vorlage: BV-2011-114
- TOP 17 Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 18 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung Nr. 23 vom 25.05.2011 Vorlage; BV-2011-107
- TOP 2 Vergabe Konzession Sorno
Vorlage: BV-2011-086
- TOP 3 Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre Flur 2, Flurstücke 214/15, 214/16, 214/17, 214/18 und 226/2 (teilweise) - Umbau Einkaufszentrum Bereich Kaufland SB-Markt Vorlage: BV-2011-103
- TOP 4 Antrag auf Erteilung des Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre Flur 2, Flurstücke 214/15, 214/16, 214/17, 214/18 und 226/2 (teilweise) - Umbau und Erweiterung eines Einkaufszentrums
Vorlage: BV-2011-104
- TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters

Uwe Schüler
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Einladung

zur **25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, gemeinsam mit den Amtsausschüssen Elsterland und Kleine Elster und den Stadtverordnetenversammlungen der Städte Doberlug-Kirchhain und Sonnewalde**
 am **Dienstag, dem 28.06.2011 um 19:00 Uhr**
 in **03238 Finsterwalde, Aula der Oberschule Saarlandstraße 14**

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorstellung Mittelbereichskonzeption der Sängerstadtregion



Uwe Schüler
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2011 im öffentlichen Teil gefasste Beschlüsse

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 vom 27.04.2011

Vorlage: BV-2011-081

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 22 vom 27.04.2011.

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 am 25.05.2011

Vorlage: BV-2011-082

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 23 vom 25.05.2011.

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Langer Damm - Lange Straße“

Vorlage: BV-2011-085

- Für das im beiliegenden Lageplan vom 15.04.2011 gekennzeichnete Gebiet entlang des Langen Damms und der Langen Straße wird ein Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a i. V. mit § 13 BauGB „Langer Damm - Lange Straße“ aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
 - Erhalt und Sicherung der vorhandenen wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung),
 - Erhalt sowie Förderung der Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt“ (Stadtzentrum).
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Friedhofes an der Sonnewalder Straße in Finsterwalde

Vorlage: BV-2011-080

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Friedhofes an der Sonnewalder Straße in Finsterwalde erarbeiten zu lassen.

Dabei sind insbesondere die zukünftige Flächennutzung, individuelle Bestattungsformen und eventuelle Auswirkungen auf die Gebühren zu berücksichtigen.

1. Änderung der Entgeltordnung 2011

Vorlage: BV-2011-047-1

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft treten am 01.01.2011.

Entlastung des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2011-093

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Geschäftsjahr 2009 auszusprechen.

Wertgrenzen für die Änderung des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Finsterwalde GmbH

Vorlage: BV-2011-094

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH die Wertgrenzen für die unterjährige Änderung des Wirtschaftsplanes wie folgt festzusetzen:

- bei der Verringerung des Jahresergebnisses ab einem Betrag von 1,0 Mio. Euro oder
- bei nicht geplanten Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen ab einem Wert von 150.000,00 Euro.

Anlage BV-2011-047-1

1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2011 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Die Anlage 2, Pkt 1.7 wird wie folgt neu gefasst:

„1.7 Solarium
 1.7.1 Solarium 4 min. 2,00
 Es werden maximal 5 Einheiten pro Erwachsenen ausgegeben - dies entspricht einer maximalen Nutzungszeit von 20 Minuten.“

Artikel 3

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Finsterwalde, 25.05.2011

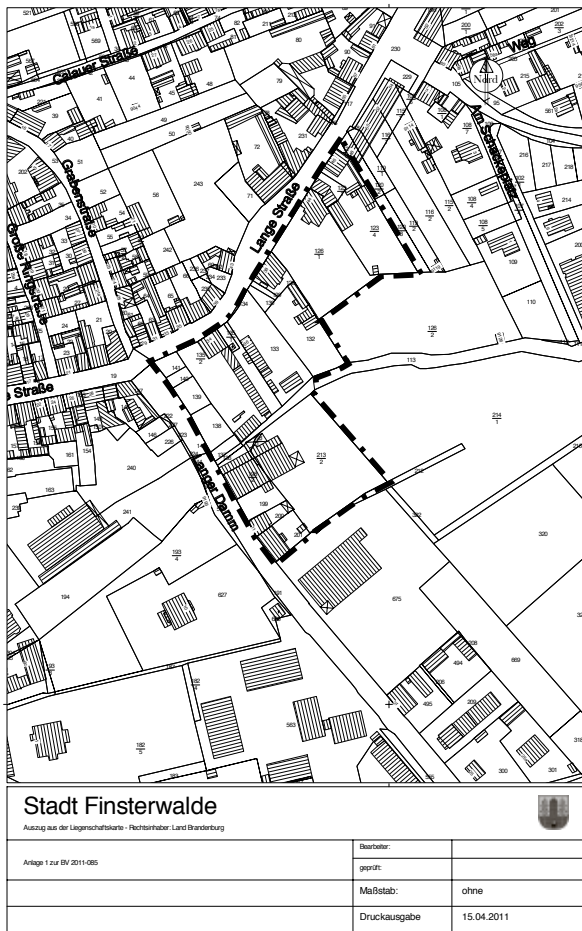


Gampe
 Bürgermeister

(BV 2011-085)

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.05.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langer Damm - Lange Straße“ nach § 9 Abs. 2a BauGB beschlossen.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Erhalt und Sicherung der vorhandenen wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung)
- Erhalt sowie Förderung der Attraktivität des vorhandenen zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt“.

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.
Finsterwalde, den 07.06.2011

Gampe
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 03249 Sonnewalde - Finsterwalder Straße 32a
Telefon: (03 53 23) 6 37 -0; Fax: 63 7- 25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de; Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2011 bis zum 28. Februar 2012 führen der Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009), kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und ausläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“, Finsterwalder Straße 32a, 03249 Sonnewalde, Telefon: 03 53 23/ 6 37 -0; Fax: 03 53 23/63 7- 25; E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband „Kleine Elster - Pulsnitz“ oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung.
Sonnewalde, den 25. Mai 2011

Brödn
Verbandsvorsteher

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen der
Stadt Finsterwalde**

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen
anderer Behörden**



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde „Finsterwalder Stadtanzeiger“

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: Stadt-Finsterwalde@t-online.de
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, Fax (0 35 35) 4 89-1 15,
Fax-Redaktion (0 35 35) 4 89-1 55

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.